

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteiligt:**Betreff:**

Zuschussrichtlinien zur Verwendung städt. Mittel für den Breiten- und Leistungssport im Jugendbereich

Beratungsfolge:

- | | |
|------------|--------------------------------|
| 17.05.2011 | Bezirksvertretung Hagen-Mitte |
| 18.05.2011 | Bezirksvertretung Hohenlimburg |
| 19.05.2011 | Bezirksvertretung Haspe |
| 24.05.2011 | Sport- und Freizeitausschuss |
| 25.05.2011 | Bezirksvertretung Eilpe/Dahl |
| 08.06.2011 | Bezirksvertretung Hagen-Nord |
| 30.06.2011 | Haupt- und Finanzausschuss |
| 14.07.2011 | Rat der Stadt Hagen |

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt den Zuschussrichtlinien für die Zeit vom 01.01.2011 – 31.12.2013 zu.

Kurzfassung

Die bisherigen Richtlinien hatten eine Gültigkeit bis zum 31.12.2010. Nunmehr werden in einigen Teilen veränderte Regularien vorgeschlagen.

Begründung

Die bisherigen Zuschussrichtlinien (siehe Anlage 1) haben in einigen Bereichen vollständig die Bedürfnisse der Vereine / Verbände / Institutionen getroffen, andere nur im bescheidenen Umfang.

Daher werden Merkmale, wie

- Bezugszuschussung von Sportmaterial bei Vereinen mit vereinseigenen Anlagen
- Fahrt- und Übernachtungskostenzuschüsse bei Schulmeisterschaften
- Projektförderung Schule / Verein
- Aktivitäten des SSB im Jugendbereich

für die nächste Dekade gestrichen.

Die neuen Richtlinien (siehe Anlage 2) sind mit dem Jugendvorstand des Stadtsportbundes abgestimmt.

Insbesondere die neuen Bereiche:

- Förderung von Landes- und Bundeskaderathleten/Innen
- Förderung lizenziierter Übungsleiter

sollen einerseits sicherstellen, dass sich die finanziellen Belastungen der Jugendsportler in Grenzen halten und andererseits die Bemühungen der Vereine um qualifizierte Übungsleiter gesteigert und honoriert werden können.

Am Ende der dreijährigen Phase wird das Servicezentrum Sport erneut eine Bewertung der einzelnen Positionen und deren Inanspruchnahme durch die Vereine prüfen.

Eine Synopse der alten und neuen Richtlinien ist als Anlage 3 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
 Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
 Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
 investive Maßnahme
 konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	42.10	Bezeichnung:	Allg. Verwaltung und Förderung des Sports
Produkt:	1.42.10.05.03	Bezeichnung:	Förderung des Breiten- und Leistungssports
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)	531800	65.000,- €	65.000,- €	65.000,- €	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer**Amt/Eigenbetrieb:**

SZS Servicezentrum Sport

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:** _____ **Anzahl:** _____
